

Veranstaltungen

22.-23.06.2022

**Befähigte Personen Fernwärme-
stationen (mit Abschlussprüfung)**
in Mainz

27.-28.06.2022

**Fernwärmehaustechnik
für den Praktiker**
in Fulda

28.-29.06.2022

Basiswissen Fernwärmerecht
in Frankfurt am Main

28.-29.06.2022

**Grundlagen der Erfassung von
thermischer Energie**
in Berlin

07.-08.07.2022 &

14.-15.07.2022

**Praxisseminar Planung und
Projektentwicklung von er-
neuerbaren Wärmenetzen im
ländlichen Raum**
in Mainz

01.09.2022

Fernwärmelieferverträge
in Frankfurt am Main

13.-14.09.2022

**Alles mit Druck?
Neues aus der Hydraulik**
in Berlin

21.-23.09.2022

**Fernwärme-Kundenanlagen
für Experten**
in Deidesheim

**27. DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium**

29.+30.09.2022 | Dresden

www.dresdner-kolloquium.de

Weitere Informationen unter:

www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Bundeskabinett beschließt Gesetzesentwurf für CO₂-Kostenaufteilung zwischen Mieter und Vermieter

Der gemeinsame Entwurf von BMWK, BMJ und BMWStB setzt die im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufteilung der im Rahmen des BEHG anfallenden Kosten zwischen Mietern und Vermietern um. Vorgesehen ist ein zehnstufiges Modell, welches die besagten Kosten in Abhängigkeit der jährlich pro Quadratmeter anfallenden CO₂-Emissionen aufteilt. Das Stufenmodell gilt zunächst für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie Gebäuden mit gemischter Nutzung und soll auf Nicht-Wohngebäude ausgedehnt werden, sobald in den nächsten zwei bis drei Jahren die notwendige Datenbasis erarbeitet worden ist. In der Zwischenstand soll für diese eine pauschale 50:50-Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter Anwendung finden. Perspektivisch soll eine Umstellung auf ein Modell auf Basis des Gebäudeenergieausweises geprüft werden.

Die von den jeweiligen Parteien zu tragenden Kosten werden über die Heizkostenabrechnung festgelegt und sind vom Vermieter über die in der Rechnung für Brennstoff bzw.

Wärmelieferung enthaltenen Informationen ermittelt werden. Welche Informationen der Lieferant dem Vermieter bereit zu stellen hat, wird im Entwurf ebenfalls geregelt.

Vom Gesetz und damit der Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Mieter und Vermieter sind Wärmenetze ausgenommen, die sich aus industrieller Abwärme oder Wärmeerzeugungsanlagen, die dem Europäischen Emissionshandel unterliegen, speisen. Zur Allokation der Emissionen zwischen Strom und Wärme aus gekoppelter Erzeugung in den Netzen, welche in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, ist die finnische Methode anzuwenden.

Der Entwurf muss noch vom Bundestag angenommen werden. Der AGFW hat bereits zu diesem Stellung genommen und wird sich weiterhin im Sinne seiner Mitglieder einbringen.

Sebastian Schönberg M.A.
Tel.: +49 69 6304-210
E-Mail: s.schoenberg@agfw.de



BMWK legt Entwurf für Gesetz zur Reduzierung des Erdgasverbrauchs im Stromsektor vor

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und einer potenziellen Mangellage in der Erdgasversorgung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Entwurf für ein Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften vorgelegt.

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem vor, dass Kohlekraftwerke, die sich aktuell in der Netzreserve befinden, am Strommarkt teilnehmen dürfen, sofern das BMWK eine mögliche Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems festgestellt hat. Betreiber werden verpflichtet, ihre Anlagen ab dem 01. November 2022 für den Dauerbetrieb bereit zu halten und ausreichende Brennstoffvorräte vorzuhalten. Die Kosten für die Herstellung der Bereitschaft für den Dauerbetrieb und der umfangreicheren Bevorratung sollen erstattet werden.

Zudem eröffnet der Entwurf dem BMWK die Möglichkeit, durch eine Rechtsverordnung im Falle einer eingetretenen oder nicht auszu-

schließenden Mangellage in der Erdgasversorgung die Stromerzeugung aus Erdgas für höchstens sechs Monate zu verringern oder ganz auszuschließen. Dies soll durch eine entsprechende Pönalisierung der Erdgasverstromung sichergestellt werden, auch sollen die Vollbenutzungsstunden von Erdgasanlagen reduziert werden können. Das BMWK kann eine Reduzierung der Höhe der Pönale sowie eine Ausnahme von der Vollbenutzungsstundenbegrenzung beschließen, wenn eine Anlage Wärme erzeugt, die nicht anders bereitgestellt werden kann. Eine Entschädigung ist vorgesehen, wenn der Eingriff eine solche notwendig macht. Die Regelung soll zum 31. März 2024 außer Kraft treten.

Auch sollen der Kohleersatzbonus bis Ende März 2024 verlängert und der Mindestfaktor für die KWK im Redispatch Verfahren aufgehoben werden, um einen flexibleren Einsatz dieser anzureizen und zur Engpassentlastung beizutragen.

Aus Sicht der Branche weist der Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Form deutlichen Anpassungsbedarf auf. So wird der Entwurf in seiner aktuellen Form den Erfordernissen der Versorgungssicherheit auf dem Wärmemarkt

nicht gerecht, da die zahlreichen „Kann-Bestimmungen“ zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme weder verbindlich noch konkret in ihrer Ausgestaltung sind und daher der Branche keine Planungssicherheit gewährleisten.

Auch die Pönalisierung des Einsatzes von Erdgas zur Stromerzeugung und die Reduzierung der Vollbenutzungsstunden in der KWK werden dem Wesen der Fernwärme nicht gerecht. Beide sind mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden, da die benötigte Wärme anderweitig, in (Erdgas-) Ersatzkesseln, erzeugt werden muss und eine kostspielige Rückabwicklung bereits bestehender Stromtermingeschäfte der KWK-Anlagen notwendig wird. Diese zusätzlichen Kosten können aktuell nicht an die Kunden weitergegeben werden.

Der AGFW spricht sich klar gegen die Einführung einer solchen Pönale aus, da diese, im Falle einer Gasmangellage aufgrund bereits hoher Erdgaspreise, höchstwahrscheinlich sowieso nur wenig bis keine nennenswerte Lenkungswirkung entfaltet. Sollte eine Pönale dennoch eingeführt werden, so ist auf eine sachgerechte, gesetzlich gestützte Entschädigung der Fernwärmeversorger zu achten.

Außerdem gilt es die Konsequenzen einer Reduzierung bzw. eines Ausschlusses der Nutzung von Erdgas in KWK-Anlagen in weiteren Gesetzen und Förderprogrammen zu

beachten. So sollte der Empfehlung des Bundestags gefolgt werden, im Energiesicherungsgesetz im Falle einer Mangel- lage in der Gasversorgung zeitnah auch Unternehmen ein Recht zur außerordentlichen Preisanpassung einzuräumen, die (Fern-)Wärme aus Erdgas erzeugen, damit Wärmenetz- betreiber die ihnen im Rahmen des Gesetzentwurfes ent- stehenden Mehrkosten weitergeben können. Auch sollten Auswirkungen auf die energetische Bewertung der leitungs- gebundenen Wärme durch Maßnahmen im Rahmen der Gasmangellage neutralisiert werden, da ansonsten eine unverschuldete Verschlechterung der energetischen Quali- tät der Fernwärme droht. Nicht zuletzt braucht es rechts- sichere Lösung zu den Haftungsfragen bei Abschaltung und verminderter Gaslieferung im Bereich der nicht geschützten Kunden.

Der AGFW hat zum Gesetzentwurf bereits Stellung bezogen und wird sich auch weiterhin aktiv im Sinne seiner Mitglie- der in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Die Stel- lungnahme steht Ihnen [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Tobias Roth
Tel.: +49 69 6304-347
E-Mail: t.roth@agfw.de



Sebastian Schönberg M.A.
Tel.: +49 69 6304-210
E-Mail: s.schoenberg@agfw.de



AGFW-Plattform Grüne Fernwärme startet Netzwerk Ostsachsen



Der Olbersdorfer Bürgermeister Andreas Förster (4. v. l.) und Karsten Hummel (5. v. l.), Geschäftsführer der WVO Wärmeversorgungsgesellschaft Olbersdorf mbH, mit den Teilnehmern der Auftaktveranstaltung.

Viele Kommunen in Deutschland suchen derzeit nach Mög- lichkeiten, ihre Energie- und Wärmeversorgung klimaneu- tral aufzustellen. Um Bürgermeistern eine Orientierung zu bieten, wie ihre Gemeinde oder Stadt mit Fernwärme ver- sorgt werden kann, hat der Energieeffizienzverband AGFW die „Plattform Grüne Fernwärme“ gegründet. Am 25.05.2022 startete in Olbersdorf das ostsächsische Netzwerk.

Wo die Herausforderungen für Kommunen liegen und wie diese im Einzelnen gelöst werden können, darüber berich- teten den Teilnehmern der Olbersdorfer Bürgermeister An- dreas Förster sowie Karsten Hummel, Netzwerk-Pate für Ostsachsen und Geschäftsführer der WVO Wärmeversor- gungsgesellschaft Olbersdorf mbH. Impulse zu den politi- schen und rechtlichen Rahmenbedingungen lieferten Uwe Kluge von der Sächsischen Energieagentur SAENA sowie Rechtsanwalt und Ministerialrat a.D. Michael Köppl.

„Bereits frühzeitig, im Sommer 2015, hat der Gemeinderat Olbersdorf einstimmig das Fundament gelegt, um sich auf den Weg hin zu einer klimaneutralen Gemeinde zu bege- ben“, so Bürgermeister Förster. „Mit der Beschlussfassung zur Umsetzung des ‚Gebietsbezogenen Integrierten Hand- lungskonzeptes‘ möchte die Gemeinde Olbersdorf ihren Beitrag zur ressourcenschonenden Energiebereitstellung und Energienutzung leisten. Sieben Jahre später können wir bereits stolz auf die ersten fertiggestellten Maßnahmen zurückblicken. Wichtig zu erwähnen scheint insbesondere der zunächst kritisch diskutierte Ausbau der Fernwärme, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Umstellung auf LED, aber eben auch die energetische Sanierung des Integrativen Kinderhauses ‚Spielkiste‘ durch Einbau eines Wärmedämmverbundsystems und Dachbegrünung. Im Ergebnis aller Maßnahmen soll nicht nur eine CO₂-Einspa- rung erreicht werden, sondern im Hinblick auf die demogra- phische Entwicklung strukturelle Problemlagen beseitigt, die Attraktivität der Gemeinde im Sinne des Miteinanders junger und älterer Generationen gesteigert und eine nach- haltige Entwicklung gesichert werden.“

Für den AGFW ist es wichtig, den Städten und Gemeinden eine Orientierung zur lokalen Wärmewende zu geben. Die Plattform Grüne Fernwärme kann hier einen Beitrag leisten. Nähere Informationen finden Sie auf der Plattform unter www.gruene-fernwaerme.de.

Dipl.-Wirt.-Ing. Harald Rapp
Tel.: +49 69 6304-418
E-Mail: h.rapp@agfw.de

